

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	57. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.01.2014
vom: 13.11.2013	Vorlage Nr.:	2013/0223
eingegangen: 13.11.2013	TOP:	13
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Betreuungseinrichtungen für Senioren im Stadtteil Stupferich		

- Kurzfassung -

In der Vorlage werden die vorhandenen Möglichkeiten für Betreuungseinrichtungen für Senioren in Stupferich dargestellt.

In jedem Fall wird die Aufarbeitung des Rahmenplanes Höhenstadtteile auch dieses Thema beinhalten. Abhängig vom Ergebnis einer konkreten Bedarfsklärung werden städtebauliche Lösungen ausgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Allgemeinen hängt es davon ab, um welche Art von geplanter Betreuungseinrichtung für Seniorinnen und Senioren es sich handelt. Einrichtungen wie z.B. Betreutes Wohnen und Seniorenwohngemeinschaften sind generell als soziale Einrichtungen in fast allen Bereichen des Ortsteils Stupferich nach dem geltenden Planungsrecht allgemein zulässig (z.B. in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten). Unter der Voraussetzung, dass geeignete Grundstücke im Innenbereich zur Verfügung stehen und dass ein konkretes Interesse von privaten Bauherren oder Investoren besteht, gibt es eine weitreichende Möglichkeit der Verwirklichung einer Einrichtung für seniorengerechtes Wohnen im Ortsteil. Dies wäre eine Nutzung von Innenentwicklungspotentialen im gewachsenen Innenbereich. Modelle wie z.B. Seniorenwohngemeinschaften und Betreutes Wohnen wären in Form von umgenutzten Bestandswohnhäusern oder Neubauten im Innenbereich möglich. Dabei ist man jedoch natürlich durch die privaten Interessen der Eigentümer gebunden.

Darüber hinaus bestehen langfristige Optionen für seniorengerechtes Wohnen in Stupferich z.B. in Bereichen, die als geplante Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorgesehen sind.

Zum Thema „seniorengerechtes Wohnen“ trifft auch der sich im Verfahren befindliche Rahmenplan eine Aussage zur Entwicklung eines neuen Ortskern in Verbindung mit der Möglichkeit hier eine Pflegeeinrichtung unterzubringen. Hier wäre zentrumsnah langfristig ein sinnvoller Standort für eine Einrichtung für seniorengerechtes Wohnen. Dieser Standort ist natürlich abhängig von privaten Interessen und der zur Verfügung stehenden Grundstücke. Daher kann hier nur von einer langfristigen Entwicklung gesprochen werden. Hier besteht die Möglichkeit, durch ein mögliches Sanierungsgebiet, Anreize für eine Entwicklung zu schaffen.

Zudem liegen bisher keine aussagekräftigen Unterlagen und Planungen von Interessenten vor, die die genaue Ausformung der geplanten Nutzung des angeführten „seniorengerechten Wohnens“ genauer definieren.

Es liegen Prognosewerte für die ältere Bevölkerung und die Zahl der Pflegebedürftigen für die einzelnen Stadtteile vor. Allerdings können sie insbesondere für kleinere Stadtteile wie Stupferich nur mit großem Vorbehalt als gewisse Anhaltswerte, nicht als Fakten, genutzt werden.

Die demografische Entwicklung der Älteren ab 65 Jahren wird in Stupferich voraussichtlich von 600 Personen im Jahr 2001 auf 647 Personen im Jahr 2020 und 673 Personen im Jahr 2030 (plus 12 %) ansteigen. Nur ein kleiner Teil der älteren Bevölkerung ist an dem Wohnungswechsel in eine Seniorenwohnanlage interessiert.

Auch die Unterbringung in ein Pflegeheim wird erst bei relativ hoher Pflegebedürftigkeit und dem Ausfall der familiären Versorgung angestrebt. Bei Fortschreibung des heutigen Pflegebedürftigkeitsrisikos pro Altersgruppe, gültig für die Gesamtstadt, wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Stupferich voraussichtlich von heute 68 auf 93 Personen (plus 25 Personen) ansteigen. 27 Personen sind aktuell stationär versorgt, 29 Familien erhalten Pflegegeld und sichern damit die Versorgung der pflegebedürftigen Person zu Hause ab. Weitere 12 Personen beziehen ambulante Sachleistungen von Pflegediensten. Diese Zahlen zeigen die begrenzte Quantität der Thematik insgesamt.

In jedem Fall wird die Aufarbeitung der durch den Rahmenplan aufgezeigten Ziele auch dieses Thema beinhalten. Abhängig vom Ergebnis einer konkreten Bedarfsklärung werden städtebauliche Lösungen ausgearbeitet werden.